

rungen P. Sebastian von Oers, den Kriegserinnerungen P. Wolfgang Czerzins, den biblischen Aufsätzen P. Athanasius Millers und Hildebrand Höpfls waren die gemütvollen Betrachtungen P. Benedikt Cökolls und die anmutigen Erzählungen M. Raphaela Schlichtners stets eine Freude des Lesers. Mit der Neugestaltung hat die Zeitschrift auch den Untertitel gewechselt, der allerdings nur am Titelblatte des ganzen abgeschlossenen Jahrganges aufscheint: „Benediktinische Monatschrift zur Pflege religiösen und geistigen Lebens“. Ein großer Teil der „Freunde des Benediktinerordens“ wird in den neuen Blättern nicht mehr das finden, was ihm die alten geboten: schlichte und tiefe Anregung des religiösen Lebens. Die alte Zeitschrift konnte man in Mußestunden geistiger Erquickung „lesen“, die neue muß man fast ausnahmslos studieren und betrachten. Freilich kann an ihr die theologische Wissenschaft nicht mehr achtlos vorübergehen. Denn sie enthält Beiträge von größtem wissenschaftlichen Werte. Anfangs war ihr Programm noch nicht klar zu erkennen. Sie fühlte sich als unmittelbare Nachfolgerin der „Stimmen“, versprach auch, in ihren Blättern werde der alte Geist wehen, „doch werde sie nicht mehr populär im Sinne der alten Blätter sein; wem aber das eine zu hoch scheine, der werde aus dem andern umso mehr Freude und Erkenntnis schöpfen“. Ersteres („zu hoch“) mag bei vielen Artikeln und vielen früheren Lesern der „Stimmen“ zutreffen haben, das „Andere“ d. i. Populäre werden sie aber meist wohl vergebens gesucht haben. Manche liebgewordene, oben erwähnten Namen aus den „Stimmen“ finden sich im Inhaltsverzeichnis des neuen Jahrganges nicht mehr. Es wird sich wohl der Kreis der Mitarbeiter und Leser erst von neuem reorganisieren müssen. Die Artikelzusammenstellung ist noch zu wenig ausgeglichen. Die im Inhaltsverzeichnis an zwei Stellen angeführte Trauerrede P. Walter Weihmayrs auf Abt Theobald von St. Stephan in Augsburg ist im Zusammenhang der Artikel wohl auch ein „erratischer Block“, von dem P. Ansgar Pöllmann S. 84 ff. schreibt. Ohne Zweifel ist es jetzt ganz ein anderer Geist, der aus der Monatschrift weht, als jener, der aus den „Stimmen“ wehte. Aber die gemachten Erfahrungen, ein fester Mitarbeiter- und Leserkreis werden allmählich auch der neuen Zeitschrift ein sicheres und charakteristisches Gepräge geben. Zu dem bedeutendsten, das die Monatschrift bietet, gehören die Arbeiten P. Alois Magers über Mystik. In einer Reihe von in sich abgeschlossenen, jedoch organisch jeweils aus den vorhergegangenen emporwachsenden Artikeln führt Mager in durchaus klarer Weise in das gerade wegen seiner bisherigen argen Vernachlässigung schwierig gewordene, der Vorzeit wohlvertraute Gebiet der Mystik ein. Seine aus dem Vollen geschöpften Arbeiten haben weit größeren Wert als bloße „Artikel“; sie sind berufen, Ausgangspunkt und Grundlage zur Wiederaufnahme der Beziehungen zwischen den modernen Geistesströmungen und der vergangenen Mystik zu bilden.

Salzburg.

Otto Drinkwelder.

**Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte.** Kanonistische Abteilung VII. G. Böhlau Nachfolger, Weimar 1917.

Aus dem Inhalte dieses Bandes (U. Stutz, Der Codex iuris canonici und die kirchliche Rechtsgeschichte; K. G. Hugelmann, In den ban mit rechte komen; L. Kaas, Das Trierer Apostolische Vikariat in Ehrenbreitstein, 1816–1824; J. Kring, Die Landkapitel im Bistum Würzburg von der zweiten Hälfte des 14. bis zur zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts; R. Schäfer, Die Versetzbarkeit der Geistlichen nach den evangelischen Kirchenordnungen des 16. Jahrhunderts; Miscellen: H. Fehr, Luther und die res sacra; U. Stutz, Nochmals Reste des Eigenkirchenrates im 15. Jahrhundert) sei hier für die Ordensgeschichte besonders verzeichnet: Ernst

Mayer, Der Ursprung der Domkapitel, zugleich ein Wort zu den Urkunden Dragonis (S. 1—33). Es werden hier spanische Urkunden verwendet, in denen monasteria, abbates, pacta, gasalianes, conversi et religiosi homines in monasteriis, abbates reglares, in einer Nachricht aus dem Anfang des 6. Jahrhunderts schola und militia lectorum erscheinen. Auf die Geschichte der Regel und das pactum des heiligen Fruktuosus von Braga fällt dabei einiges neue Licht. Diese Regel der gotischen Zeit lebte darnach auch noch in der nachgotischen Zeit fort; „in Spanien ist — im Gegensatz zu sonstigem kirchlichen Rechte — die Aufnahme in das Kloster derjenigen in eine Gefolgschaft (mit Selbsttradition an den Abt; später im iberischen Gebiet der Eintritt in das Kloster als comendare bezeichnet; auch Handreichung an den Abt mit nachfolgender Investitur in die zeitlichen und geistlichen Güter wird erwähnt) nachgebildet, nicht allenfalls der bloßen Ableistung des Untertaneneides“. Für Gallien wird von neuem die Bedeutung des Wortes Abbas untersucht, wo sein Träger als Leiter von Kirchen außerhalb und innerhalb der Bischofsstadt erscheint. Auch auf die Ausführungen über die Geschichte der vita communis der Geistlichen, über den Einfluß Benedikts von Aniana auf ihre „Wiederherstellung — nicht Schöpfung — unter Ludwig d. Fr.“, sowie über die Beziehungen der Ordensgeschichte zu Aquitanien sei hingewiesen.

P. M. Rothenhäusler.

---

**Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Altertumskunde.** 77. Jahrgang. Münster i. W. 1919.

S. 1—36: Franz Tenkhoff, Die angeblichen Urkundenfälschungen des Benediktinerklosters Abdinghof in Paderborn. 25 Abdinghofer Urkunden, die Roger Wilmans 1876 als Fälschungen angegriffen hatte, werden als echt erklärt. S. 106—119: Wilhelm Jänecke, Baurat, Die Klosterkirche in Iburg. Ein Beitrag zur westfälisch-niedersächsischen Baugeschichte.

---

### Erklärung.

Es mußte noch eine Anzahl Originalbesprechungen von Büchern, Broschüren und Zeitschriften endgültig zurückgestellt werden. Da dieselben weniger oder gar nicht mit dem Zweck unserer Ordenszeitschrift im Zusammenhang stehen, der Abdruck dafür jedoch zu viel Raum und Spezen erfordert, stellen wir solche den Herren Verlegern auf Verständigung hin gerne zur Verfügung.

**Die Redaktion.**

---